

**Maßnahmeblatt zum
Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnbebauung Schersental II“ –
1. vereinfachte Änderung**

A 1

Schutz Vermeidung Ausgleich Ersatz CEF FCS

Beeinträchtigung / Konflikt:

Auf der Bebauungsplanfläche „Wohnbebauung Schersental II“ potenziell: Beeinträchtigungen von vorhandenen Vegetationsbeständen durch Überbauung sowie von Schutzgutfunktionen Boden, Wasser, Klima

Maßnahme: Sammel-Kompensationsmaßnahme „Ruderalflächen im Hammatal“ (anteilig)

Beschreibung der Maßnahme:

Biotopverbessernde Maßnahmen auf Ruderalflächen, Schaffung naturnaher Biotopstrukturen in Form einer extensiven, mesophilen Feuchtgrünlandfläche mit randlichen Heckenstrukturen durch Teilmaßnahmen:

- Abbruch von Gebäuden (Bungalows),
- Fällen und Roden von Koniferen,
- Umwandlung von Gartenstrukturen (einschließlich Abbruch- und Rodungsflächen) in Grünland,
- Anlegen mehrerer, verschieden großer Laichgewässer für Amphibien,
- Unterpflanzung von Pappeln und Umtrieb in Erlenbruchwald,
- Anpflanzung von Heckenstrukturen in drei Bereichen,
- Ergänzung Baumreihe mit Obstgehölzen.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- Anwuchs- und Entwicklungspflege angepflanzter Gehölze,
- Extensive Pflege der Grünlandflächen durch Hutung und/oder 1-2malige Mahd pro Jahr (das Mähgut ist zu entfernen)

Lage (Gemarkung, Flur, Flurstücke): Stockhausen, Flur 5, 67/2, 521, 1016/87, 1017/87

Flächengröße: 21.648 m²
davon anteiliges Flächenäquivalent: 1.829 m²

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Beginn der Eingriffsmaßnahme

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme: -

Grunderwerb erforderlich Künftiger Eigentümer: Stadt Sondershausen

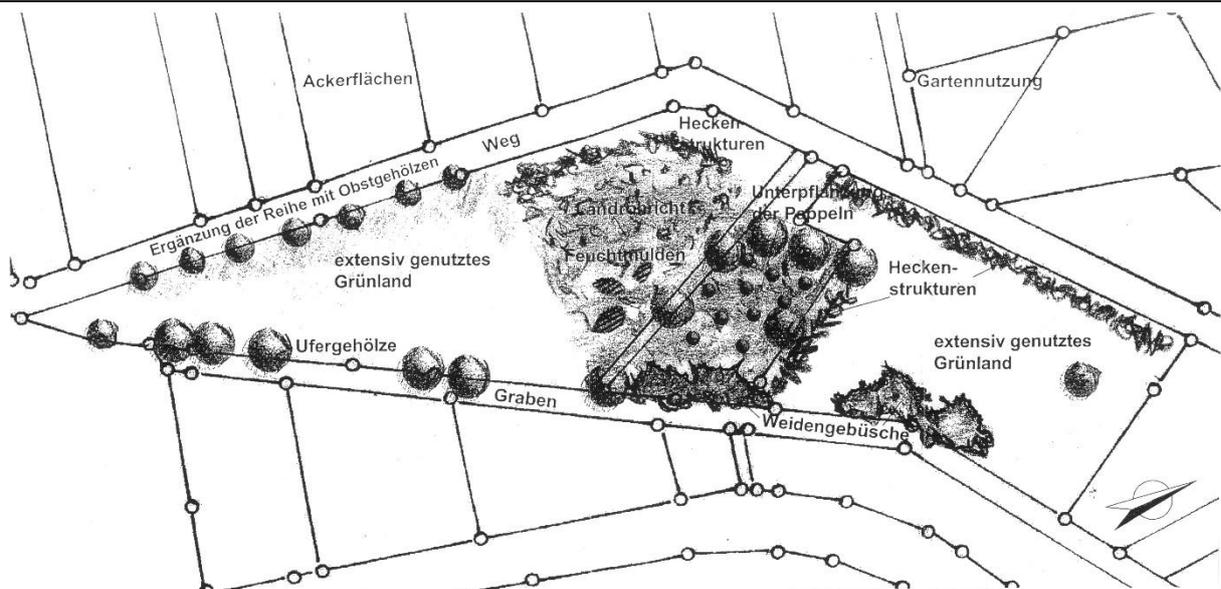
Nutzungsänderung/ -beschränkung Künftige Unterhaltung: Grundstückspächter

Festsetzungen:

**1.9 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND
LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 20 BauGB)**

Zur Kompensation des Eingriffs ist eine externe Ausgleichsmaßnahme auf einer von der Stadt bereitgestellten Fläche im Geltungsbereich 2 durchzuführen. Die externe Ausgleichsmaßnahme ist Bestandteil der Sammel-Kompensationsmaßnahme „Ruderalflächen im Hammatal“ (Gemarkung Stockhausen, Flur 5, Flurstücke 87/2, 521, 1016/84 und 1017/84). Ziel der Sammelkompensationsmaßnahme ist die Schaffung naturnaher Biotopstrukturen in Form einer extensiven, mesophilen Feuchtgrünlandfläche mit randlichen Heckenstrukturen gemäß Maßnahmenblatt A1. Das Maßnahmenblatt A1 ist Bestandteil dieser Festsetzung. Der Wertumfang der externen Ausgleichsmaßnahme soll einem Flächenäquivalent innerhalb der Sammel-Kompensationsmaßnahme in einer Größe von 1.829 m² entsprechen.

Planungskonzept:



Planungskonzept „Ruderalflächen im Hammatal“
(Büro für Ingenieurbiologie und Wasserbau Johannsen und Spundflasch, Oberbösa, 2006)